

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
18. FEB. 2020		
100400	100410	
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr. <i>010</i>		

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Biebrich

Herrn Ortsvorsteher Kuno Hahn

über 100400

*18* . Februar 2020

TOP 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Biebrich am 28. Januar 2020  
Beschluss Nr. 0020 (Vorlage Nr. 20-O-07-0010); Wettannahmestellen und Shisha-Bars

Sehr geehrter Herr Hahn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit für die Konzessionserteilung für Wettannahmestellen liegt beim Regierungspräsidium Darmstadt. Das Ordnungsamt hat keinen Einfluss auf dieses Verfahren.

Die Prüfung und Entscheidung über Nutzungsänderungen obliegt Dezernat IV/Amt 63. Ich habe daher den Vorgang an Dezernat IV zur Beantwortung weitergeleitet. Von dort werden Sie sicher zeitnah eine Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen